

VSH für Versicherungsvermittler:

Prämienfreie Anhebung der Deckungssumme auf:

1,5 Mio EUR (Versicherungsvermittlung)
1,0 Mio. EUR (Finanzdienstleistungsvermittlung)

Viele weitere prämienfreie Verbesserungen

Sehr geehrte Geschäftspartner/innen,

wir freuen uns, Sie mit diesem Newsletter über weitreichende Verbesserungen der SLP-Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung informieren zu können!

Mit Wirkung zum 01.05.2010 gelten sowohl für Bestands- als auch Neukunden die nachstehenden und allesamt prämienfreien Verbesserungen:

- Anhebung der Deckungssumme im Bereich der Versicherungsvermittlung von 1,13 Mio. EUR auf **1.500.000 EUR** (2fach maximiert)!
- Anhebung der Deckungssumme im Bereich der Finanzdienstleistungsvermittlung von 500.000 EUR (1,5fach maximiert) auf **1.000.000 EUR**, 2fach maximiert!
- Verlängerung der schadenfallbedingten Kündigungsfrist von 1 auf 3 Monate!
- Verbesserung der mitversicherten Honorarberatung im Versicherungsbereich!
- Mitversicherung von Haftpflichtansprüchen Angehöriger ausserhalb häuslicher Gemeinschaft!
- Klarstellung der Mitversicherung der Korrespondenzmaklerschaft
- Verbesserung in der prämienfrei mitversicherbaren Betriebshaftpflicht: Mitversicherung der Löschung oder Beschädigung von Daten aufgrund virenbehafteter Datenträger (z.B. bei Unterlagenversand per CD oder USB-Stick) sowie der Hardware.

Alle Bestandskunden erhalten natürlich kurzfristig nochmals eine gesonderte Information zu diesen Verbesserungen!

In diesem Zusammenhang sollen explizit nochmals folgende

Verlinkungen:

[SLP-Unfallschutz](#)

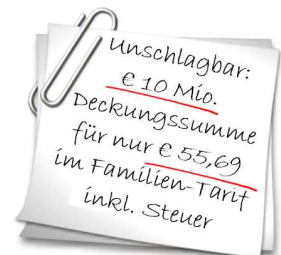
[SLP-Haftpflichtschutz](#)

[SLP-Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für Vermittler](#)

[Online-Rechner zum SLP-Unfallschutz und SLP-Haftpflichtschutz](#)

[Beratungsprotokolle für Versicherungsvermittler \(SdV\)](#)

Die SLP-Privathaftpflicht:



Fragen Sie nach Primus und Primus Plus, dem marktführenden Tarif in der PHV!

Leistungsverbesserungen erwähnt sein:

- **Übergangsregelung zur Vorversicherung:**
Mitversicherung von Verstößen, die während der Laufzeit eines Vorvertrag eingetreten sind, wenn der Vorversicherer wegen Ablaufs der Nachhaftung kein Versicherungsschutz mehr zu gewähren hat.
- **50%ig rabattierte Verträge für selbständige Handelsvertreter (Untervermittler)** sofern diese ausschliesslich für den Versicherungsnehmer tätig sind.
- **Betriebliche Altersversorgung:**
Versicherungsschutz besteht auch dann, wenn die versicherte Person im Pflichtenkreis des Arbeitgebers im Verhältnis zu seinen Mitarbeitern tätig wird. Versicherungsschutz besteht auch für die Vermittlung von Zeitwertkonten.
- **Verzicht auf Einrede des Gebühreneinwurfs:**
Im Schadenfall erfolgt kein Abzug der an dem streitgegenständlichen Vertrag erlangten Provision / Courtage von der Haftpflichtsumme.
- **Keine Gesamtmaximierung:**
Die vereinbarte Deckungssumme / Maximierung steht der versicherten Person individuell zur Verfügung. Es gibt keine Gesamt-Jahreshöchstleistung für alle im Rahmen des Gruppenvertrages versicherten Personen.
- **Umfangreiche Nachhaftung:**
Für die Vermittlung von Versicherungen einschliesslich Zweitmarkt-Policen sowie für die Honorarberatung besteht keine zeitliche Begrenzung der Nachhaftung.

Für sonstige mitversicherte Risiken gilt: Bei endgültiger Berufsaufgabe beträgt die Nachhaftung 10 Jahre, sofern der Vertrag mindestens 5 Jahre bestand! Ansonsten beträgt die Nachhaftung für Finanzdienstleistungsvermittlung mindestens 5 Jahre!

- **Zweitmarkt-Policen:**
Versicherungsschutz besteht im Rahmen der Deckungslinie für Finanzdienstleister auch für die Vermittlung von sogenannten Zweitmarktpolicen (gebrauchte Lebensversicherungen) in Form von Einzelpolicen oder Fonds.
- **Hohe Flexibilität in der Selbstbeteiligung:**
Es stehen Varianten von € 500, € 2.500 oder € 5.000 pro Schadensfall mit entsprechenden Nachlässen zur Verfügung.
- **Umfangreiche Mitversicherung von Finanzdienstleistungen:**
Versicherungsschutz besteht auch für die Vermittlung von offenen Investmentfonds, Finanzierungen, Immobilien, Medien-, Leasing- und Immobilienfonds, Schiffs- und Windparkbeteiligungen, Venture Capital Fonds sowie Honorarberatung und Financial Planning. Auch die Haus- und Grundstücksverwaltung bis zu einem Miet- und Pachtwert von € 250.000 ist eingeschlossen.

Sie haben Fragen?

Unser VSH-Team berät Sie gerne sowohl zur SLP-Vermögensschadenhaftpflicht als auch zu den Produkten unseres Kooperationspartners, der Schutzvereinigung deutscher Versicherungsvermittler e.V.

Ihre Ansprechpartner:

Frau Anita Petzendorfer (petzendorfer@slpag.de)
Herr Christian Henseler (henseler@slpag.de)
Gebührenfreie VSH-Hotline: 0800 – 87 48 757
Internet: www.slp-produkte.de

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Swiss Life Partner GmbH

Swiss Life Partner Service- und Finanzvermittlungs GmbH
Berliner Str. 85
80805 München
Tel. +49 (0) 800 – 46 36 757
Fax +49 (0) 89 81 89 33 51
www.swisslife-weboffice.de
Amtsgericht München HRB 111062
Geschäftsführer: Michael Grollmann, Stefan Hafner, Dirk Czaya, Matthias Altenähr
IHK-RegNr.: D-JWNS-F5XWB-75